

Informationsschreiben
Mannheim, den 01.09.2024

Neues Anhörungsverfahren im Rahmen Ihres Großaufgrabungsantrages

Sehr geehrte Antragstellerinnen und Antragsteller,

wir möchten Sie über eine bedeutende Änderung im Anhörungsverfahren für Großaufgrabungsanträge informieren, die ab dem 03.09.2024 in Kraft tritt.

Neuer Ablauf:

- **Keine eigenständige Einholung von Stellungnahmen mehr:** Ab dem genannten Datum übernehmen wir die Einholung der notwendigen Stellungnahmen (Anhörungen) für Sie. **Dies gilt für alle Anträge, die ab dem 03.09.2024 bei uns eingehen.**
- **Information über angefragte Institutionen:** Sie werden von uns informiert, welche Institutionen wir in Ihrem Namen um eine Stellungnahme gebeten haben.
- **Automatische Weiterleitung:** Sobald uns die Stellungnahmen vorliegen, leiten wir diese umgehend an Sie weiter.
- **Bestätigung des Erhalts:** Sie müssen den Erhalt der Stellungnahmen per E-Mail bestätigen, um den Genehmigungsprozess fortsetzen zu können. Ohne diese Bestätigung ist eine Erstellung der Genehmigung nicht möglich.
- **Einbeziehung der Stellungnahmen:** Nach der Bestätigung arbeiten wir die Inhalte der Stellungnahmen in Ihre Genehmigung ein und senden Ihnen die abschließende Genehmigung zu.

Ausnahmefälle:

In Fällen, in denen z.B. die Autobahn GmbH oder das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt beteiligt sind, müssen Sie die Stellungnahmen weiterhin eigenständig einholen, da diese nicht in unseren Genehmigungsprozess integriert sind.

Diese Prozessänderung ist ein Schritt in Richtung eines effizienteren und zukunftsorientierten digitalen Antragssystems, das derzeit entwickelt wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich wie gewohnt zur Verfügung:

76aufgrabungen@mannheim.de

Frau Gaber 0621 / 293 7347

Herr Gül 0621 / 293 8401

Mit freundlichen Grüßen

Eigenbetrieb Stadtraumservice
EB76.51